



Bisher gültig

1. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Die der Bank bekanntgegebenen Unterschriften gelten ihr gegenüber ausschliesslich und bis zu einem an sie gerichteten schriftlichen Widerruf, und zwar ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen. Weitere zu beachtende gesetzliche Vorschriften (z.B. bei Erreichung der Volljährigkeit) bleiben vorbehalten. Der Kunde hat die Pflicht, seine Unterlagen zur Geschäftsbeziehung mit der Bank sorgfältig aufzubewahren und alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen, die das Risiko eines unbefugten Zugriffs oder Betrugs vermindern.

Die Bank prüft die Legitimation durch Vergleich der Unterschriften mit den bei ihr deponierten Unterschriften. Zu einer weitergehenden Legitimationsprüfung ist die Bank nicht verpflichtet, aber berechtigt. Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstehen können, trägt der Kunde, sofern der Bank kein grobes Verschulden nachgewiesen werden kann.

Gültig ab 2023

1. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Die der Bank bekanntgegebenen Unterschriften gelten ihr gegenüber ausschliesslich und bis zu einem an sie gerichteten schriftlichen Widerruf, und zwar ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen. Weitere zu beachtende gesetzliche Vorschriften (z.B. bei Erreichung der Volljährigkeit) bleiben vorbehalten.

Die Bank prüft die Legitimation durch Vergleich der Unterschriften mit den bei ihr deponierten Unterschriften. Zu einer weitergehenden Legitimationsprüfung ist die Bank nicht verpflichtet, aber berechtigt. Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstehen können, trägt der Kunde, **sofern die Bank die geschäftsübliche Sorgfalt nicht verletzt.**

2. Sorgfalt

Der Kunde hat die Pflicht, seine Unterlagen zur Geschäftsbeziehung mit der Bank sorgfältig aufzubewahren und alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen, die das Risiko eines unbefugten Zugriffs oder Betrugs vermindern. Namentlich sind Passwörter sowie PIN-Codes geheim zu halten und nicht an Drittpersonen weiterzugeben. Schäden, die auf eine Verletzung dieser Sorgfaltspflichten zurückzuführen sind, sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde hat der Bank unverzüglich Änderungen seiner persönlichen Angaben und gegebenenfalls seiner Bevollmächtigten (insbesondere Name, Adresse, Steuerdomizil, Kontakt- und

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Vergleich Neuerungen ab 2023



Bisher gültig

2. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde trägt den Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, die Bank wurde schriftlich hierüber informiert.

3. Mitteilungen

Der Kunde hat alle für die Geschäftsverbindung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seiner Nationalität, der Bank unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mitteilungen der Bank gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden schriftlich bekannt gegebene Adresse abgesendet oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der sich im Besitze der Bank befindlichen Kopien oder Versandlisten. Banklagernde Post gilt im Zweifel als zugestellt am Datum, das sie trägt. Allfällige Kosten und Gebühren einer Adressnachforschung sowie Nachforschungen im Zusammenhang mit der Verhinderung der Nachrichtenlosigkeit trägt der Kunde.

Kontaktiert der Kunde die Bank via E-Mail oder gibt er der Bank seine E-Mail-Adresse bekannt, erklärt er sich einverstanden, dass die Bank ihn ebenfalls via E-Mail kontaktieren kann. Die Bank akzeptiert keine transaktionsorientierten Ge-

Gültig ab 2023

Korrespondenzangaben) mitzuteilen. Weiter trägt der Kunde den Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, die Bank wurde schriftlich hierüber informiert. Im Gegenzug trifft die Bank ihrerseits angemessene Massnahmen, um betrügerische Machenschaften zu erkennen und zu verhindern. Verletzt sie dabei die geschäftsübliche Sorgfalt, übernimmt die Bank den eingetretenen Schaden.

gelöscht

3. Mitteilungen

Der Kunde hat alle für die Geschäftsverbindung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Adresse, seiner Nationalität **oder seiner bevollmächtigten Personen** der Bank unverzüglich schriftlich anzuzeigen. **Die Bank ist nicht verantwortlich für die Folgen ungenügender oder falscher Angaben.** Mitteilungen der Bank gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden schriftlich bekanntgegebene Adresse abgesendet oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind. **Sobald elektronische Dokumente für den Kunden bzw. dessen Bevollmächtigte auf der E-Banking-Umgebung abrufbar sind, gelten diese als zugestellt.** Allfällige Kosten und Gebühren einer Adressnachforschung sowie Nachforschungen im Zusammenhang mit der Verhinderung der Nachrichtenlosigkeit trägt der Kunde.



Bisher gültig

schäfte wie Zahlungs- oder Börsenaufträge oder Ähnliches per E-Mail. Diese werden aus Sicherheitsgründen nur über den Postweg oder via E-Banking entgegengenommen.

4. Übermittlungsfehler

Allfällige Schäden aus Benutzung von Post, Telefon, E-Mail und anderen Übermittlungsarten oder Transportanstalten, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigung trägt der Kunde, sofern die Bank kein grobes Verschulden trifft.

5. Kontoführung

Der Kunde erhält periodisch Konto- bzw. Vermögens- oder Tagesauszüge mit sämtlichen Bewegungen, Gutschrift bzw. Belastung der Zinsen, Kommissionen, Steuern, Gebühren und Spesen. Wenn die Kontomitteilungen der Bank nicht innerhalb eines Monats beanstandet werden, gelten sie als genehmigt. Diese Anerkennung des Konto- bzw. Vermögensauszuges schliesst die Genehmigung aller in ihm enthaltenen Posten sowie allfälliger Vorbehalte der Bank ein.

Gültig ab 2023

Kontaktiert der Kunde die Bank via E-Mail oder gibt er der Bank seine E-Mail-Adresse bekannt, erklärt er sich einverstanden, dass die Bank ihn ebenfalls via E-Mail kontaktieren kann. Die Bank akzeptiert keine transaktionsorientierten Geschäfte wie Zahlungs- oder Börsenaufträge oder Ähnliches per E-Mail. Diese werden aus Sicherheitsgründen nur über den Postweg oder via E-Banking entgegengenommen.

4. Übermittlungsfehler

Allfällige Schäden aus Benutzung von Post, Telefon, E-Mail und anderen Übermittlungsarten oder Transportanstalten, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigung trägt der Kunde, sofern **die Bank die geschäftsübliche Sorgfalt nicht verletzt**.

5. Kontoführung

Der Kunde erhält periodisch Konto- bzw. Vermögens- oder Tagesauszüge mit sämtlichen Bewegungen, Gutschrift bzw. Belastung der Zinsen, Kommissionen, Steuern, Gebühren und Spesen.

Reklamationen des Kunden wegen Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Rechnungs- oder Depotauszügen sowie anderen Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innerhalb eines Monats ab Zustellungsdatum, schriftlich bei der Bank anzubringen. Schäden aus verspäteten Reklamationen trägt der Kunde. (ehemals Ziff. 7 AGB 2013)



Bisher gültig

6. Mangelhafte Ausführung von Aufträgen

Entstehen Schäden aus Nichtausführung oder mangelhafter Ausführung von Aufträgen (Börsenaufträge ausgenommen), so haftet die Bank lediglich für den Zinsausfall. Für darüber hinausgehende von Aufträgen Schäden hat sie nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines Schadens aufmerksam gemacht worden ist.

Liegen vom Kunden verschiedene Aufträge vor, deren Gesamtbetrag das verfügbare Guthaben oder den ihm gewährten Kredit übersteigt, kann die Bank bestimmen, ob und in welcher Reihenfolge die einzelnen Aufträge ausgeführt werden.

7. Reklamationen des Kunden

Reklamationen des Kunden wegen Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Rechnungs- oder Depotauszügen sowie anderen Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innerhalb eines Monats ab Zustellungsdatum, schriftlich bei der Bank anzubringen. Schäden aus verspäteten Reklamationen trägt der Kunde.

8. Konditionen

Die Bank legt Preise und Konditionen (Soll- und Haben-Zinssätze, Kommissionen, Gebühren, Spesen, Rückzugsbedingungen, Umrechnungskurse für fremde Währungen usw.) fest. Sie informiert darüber in ihren Kundenzonen und in Publikationen. Die Bank behält sich vor, ihre Preise und Konditionen jederzeit zu ändern, insbesondere den veränderten Verhältnissen anzupassen. Kosten Dritter, welche der Bank bei

Gültig ab 2023

6. Mangelhafte Ausführung von Aufträgen

Entstehen Schäden aus Nichtausführung oder mangelhafter Ausführung von Aufträgen, so haftet die Bank lediglich für den Zinsausfall. Für darüber hinausgehende Schäden hat sie nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines Schadens aufmerksam gemacht worden ist.

Liegen vom Kunden verschiedene Aufträge vor, deren Gesamtbetrag das verfügbare Guthaben oder den ihm gewährten Kredit übersteigt, kann die Bank bestimmen, ob und in welcher Reihenfolge die einzelnen Aufträge ausgeführt werden.

Wird das Konto länger als drei Monate überzogen, so richtet sich das Vorgehen nach den Bestimmungen des Konsumkreditgesetzes (KKG).

gelöscht

7. Konditionen

Die Bank legt Preise und Konditionen (Soll- und Haben-Zinssätze, Kommissionen, Gebühren, Spesen, Rückzugsbedingungen, Umrechnungskurse für fremde Währungen usw.) fest und **informiert die Kunden darüber auf geeignete Weise**. Die Bank behält sich vor, ihre Preise und Konditionen jederzeit zu ändern, insbesondere den veränderten Verhältnissen anzupassen.



Bisher gültig

ihrer Tätigkeit für den Kunden entstehen, werden dem Kunden belastet.

9. Gutschriften und Belastungen von Beträgen in Fremdwährungen

Gutschriften und Belastungen von Beträgen in Fremdwährungen erfolgen in Schweizer Franken. Unterhält der Kunde ein Konto in Fremdwährung, erfolgen sie in der jeweiligen Kontowährung. Die Umrechnung von Schweizer Franken in Fremdwährung und umgekehrt erfolgt zum Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion durch die Bank. Der Kunde trägt allfällige Kursrisiken (z.B. bei der Wiedergutschrift einer Zurückweisung/Rücküberweisung).

Gültig ab 2023

Dazu ist die Bank auch berechtigt, Negativzinsen, Guthabengebühren oder ähnliches auch auf gegenwärtig gebührenfreie Guthaben einzuführen und/oder diese zu erhöhen.

Allfällige Steuern und Abgaben, welche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung des Kunden zur Bank bei oder von dieser erhoben werden oder welche die Bank aufgrund von Schweizerischem Recht, Staatsverträgen oder von vertraglichen Vereinbarungen mit ausländischen Stellen einbehalten muss, sowie bei der Bank anfallende Spesen gehen zu Lasten des Kunden.

8. Gutschriften und Belastungen von Beträgen in Fremdwährungen

Gutschriften und Belastungen von Beträgen in Fremdwährungen erfolgen in Schweizer Franken **zum Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion durch die Bank.** Unterhält der Kunde ein Konto in Fremdwährung, erfolgen sie in der jeweiligen Kontowährung. Der Kunde trägt allfällige Kursrisiken (z.B. bei der Wiedergutschrift einer Zurückweisung/Rücküberweisung).

11. Empfehlungen, Ratschläge und weitere Informationen

Die Bank haftet nicht für Schäden, welche aufgrund ihrer Ratschläge, Empfehlungen oder weiterer Informationen zuhanden des Kunden entstehen, es sei denn, die Bank verletzt die geschäftsübliche Sorgfalt. Die Bank gibt gegenüber dem Kunden keine Beratung ab und hat keine Informations-, Prüf- und Abklärungspflichten, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung für



Bisher gültig

13. Verdacht auf Geldwäscherei

Fordert die Bank den Kunden auf, Aufschluss über die Umstände oder Hintergründe eines Geschäfts resp. einer Transaktion zu geben, hat der Kunde der Bank unverzüglich Auskunft zu erteilen. Hält die Bank die erhaltenen Auskünfte für unbefriedigend, kann sie die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden unverzüglich beenden und anordnen, dass Vermögensabzüge nicht mehr getätigt werden dürfen. Sie kann ferner den Strafverfolgungsbehörden Meldung erstatten und bis zu deren Entscheid über vorsorgliche Massnahmen die Kundenbeziehung einfrieren.

14. Bekanntgabe von Kundendaten im Zahlungsverkehr

Für die Abwicklung von Zahlungsverkehrs- und Wertschriftentransaktionen müssen Auftraggeber- und Empfängerdaten, insbesondere Name, Adresse und Kontonummer, zur einwandfreien Abwicklung der Kundenaufträge an beteiligte Finanzinstitute, Betreiber von Transaktionssystemen und an beauftragte Dritte zur Weiterleitung oder zur Datensicherung bekannt gegeben werden. Ohne diese Angaben werden insbesondere Transaktionen ins Ausland zurückgewiesen. Auch bei Transaktionen innerhalb der Schweiz kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese über internationale Kanäle abgewickelt werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Zahlungsdaten nicht mehr durch das schweizerische Recht geschützt sind. Speziell im Rahmen der internationalen Terror- und Geldwäschereibekämpfung können ausländische Gesetze und Regulierungen die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte

Gültig ab 2023

den Kunden angemessen oder geeignet ist. Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Vereinbarungen.

gelöscht

13. Bearbeitung, Beschaffung und Weitergabe von Bankkundendaten

Für die Abwicklung von Zahlungsverkehrs- und Wertschriftentransaktionen müssen Auftraggeber- und Empfängerdaten, insbesondere Name, Adresse und Kontonummer, zur einwandfreien Abwicklung der Kundenaufträge an beteiligte Finanzinstitute, Betreiber von Transaktionssystemen und an beauftragte Dritte zur Weiterleitung oder zur Datensicherung bekannt gegeben werden. Ohne diese Angaben werden insbesondere Transaktionen ins Ausland zurückgewiesen. Auch bei Transaktionen innerhalb der Schweiz kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese über internationale Kanäle abgewickelt werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Zahlungsdaten nicht mehr durch das schweizerische Recht geschützt sind. Speziell im Rahmen der internationalen Terror- und Geldwäscherei-



Bisher gültig

vorsehen (weitere Hinweise finden sie auf www.swissbanking.org).

Gültig ab 2023

bekämpfung können ausländische Gesetze und Regulierungen die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte vorsehen (weitere Hinweise finden sie auf www.swissbanking.org). **Die Bank kann aufgrund des Konsumkreditgesetzes (KKG) verpflichtet sein, der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) Meldung zu erstatten. Der IKO ist es ausdrücklich gestattet, diese Daten ihren Mitgliedern zugänglich zu machen. Ferner kann die Bank von Betreibungs- und Konkursämtern verpflichtet werden, ihnen Auskünfte über allfällig vorhandene Vermögenswerte zu erteilen.**

14. Datenschutz

Die Kundendaten unterliegen dem aktuellen schweizerischen Datenschutzgesetz. Weitere Angaben zum Datenschutz, einschliesslich der Datenbekanntgaben, die sich die Bank vorbehält, finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.slwynigen.ch.

15. Einhaltung rechtlicher Vorschriften und Gesetze

Der Kunde ist für die Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen verantwortlich. Dies beinhaltet unter anderem auch die Verpflichtung zur Steuerdeklaration, namentlich in Bezug auf allenfalls anwendbare ausländische Steuern. Weiter nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die Bank gesetzliche und regulatorische Abklärungs- und Meldepflichten hat. Er verpflichtet sich, der Bank auf erstes Verlangen diesbezüglich Auskünfte zu erteilen und Belege vorzulegen.



Bisher gültig

15. Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Bank behält sich vor, Geschäftsbereiche oder Dienstleistungen (z.B. Informatik, Zahlungsverkehr, Wertschriftenadministration, Druck und Versand usw.) ganz oder teilweise an Dritte auszulagern. In diesem Zusammenhang werden im Rahmen der Zusammenarbeit Kundendaten auf Systemen von Dienstleistern gespeichert und verwaltet. Der Kunde entbindet die Bank in diesem Umfang vom Bankgeheimnis.

19. Änderungen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen»

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ vor. Diese werden dem Kunden auf dem Zirkularwege oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

Gültig ab 2023

16. Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Bank behält sich vor, Geschäftsbereiche oder Dienstleistungen (z.B. Informatik, Zahlungsverkehr, Wertschriftenadministration, Druck und Versand usw.) ganz oder teilweise an Dritte auszulagern. In diesem Zusammenhang werden im Rahmen der Zusammenarbeit Kundendaten auf Systemen von Dienstleistern gespeichert und verwaltet. **Sämtliche beigezogene Dienstleistungserbringer sind an Vertraulichkeitsbestimmungen gebunden.**

20. Änderungen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen»

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» vor. Diese werden dem Kunden auf dem Zirkularwege oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt. **Im Widerspruchsfall kann der Kunde oder die Bank die Geschäftsbeziehung unter Einhaltung der Kündigungs- und Rückzugsfristen kündigen.**



Spar- und Leihkasse Wynigen AG

Hauptsitz Wynigen

Dorfstrasse 3 | 3472 Wynigen

034 415 77 77 | info@slwynigen.ch

www.slwynigen.ch